

2. Motion von Paul Koch vom 12. Februar 2014 "Standesinitiative - Änderung des Jagdgesetzes für die Entschädigung von Schäden, welche Biber an Infrastrukturen anrichten" (12/MO 27/211)

Beschlussfassung Umsetzung

Präsidentin: Wir haben an der Sitzung vom 22. Oktober 2014 die eben erwähnte Standesinitiative erheblich erklärt. Das Geschäft ging an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des Beschlussesentwurfes für die Einreichung der Standesinitiative.

Der Beschlussesentwurf liegt nun vor und wurde Ihnen rechtzeitig zugestellt.

Paul Koch, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Vorbereitung dieses Geschäftes. Ich bin etwas verunsichert, da dieser Beschlussesentwurf dem Grossen Rat ohne Beschreibung oder Begründung zur Beratung vorgelegt wurde. Ist dieses Vorgehen üblich? Oder hat allenfalls ein ausgerissener Biber die entsprechenden Textstellen weggenagt? Zwei weitere Fragen beschäftigen mich: 1. Wird der Regierungsrat beim Einreichen der Standesinitiative an die Bundesversammlung eine Begründung mit Argumenten dafür mitliefern und erklären, auf welchen Ideen die Motion basiert? 2. Welche Dokumente und Unterlagen werden zur Standesinitiative gehören? Ich bedanke mich beim Grossen Rat für die Zustimmung und bitte Sie, auch diesem Beschlussesentwurf zur Einreichung der Standesinitiative zuzustimmen. Folgende Argumente sprechen dafür: Der Bundesrat hat den Biber in der ganzen Schweiz unter Schutz gestellt. Er darf weder gefangen oder getötet, noch darf sein Lebensraum zerstört werden. Deshalb steht der Bund in der Pflicht, sich an allen Schäden zu beteiligen, welche dieses Wildtier verursacht. Der Biber geniesst aktuell eine hohe Akzeptanz in der Thurgauer Bevölkerung. Wenn wir die Entschädigung von Biberschäden nicht klar regeln, wird die Freude an diesem Nagetier sinken. Wir zeigen uns solidarisch mit den betroffenen Landeigentümern entlang von Gewässern und lassen diese nicht im Stich. Ein Viertel aller Biberbestände der Schweiz leben im Biberkanton Thurgau, mit steigender Tendenz. Allein diese Tatsache sollte schon Grund genug sein, die erste Standesinitiative zu diesem Thema einzureichen. Danke für die Unterstützung.

Regierungsrat **Dr. Graf-Schelling:** Das getätigte Verfahren entspricht dem üblichen Ablauf. Wenn der Regierungsrat beantragt, eine Standesinitiative erheblich zu erklären, liegt der Beschlussesentwurf jeweils bereits bei. Andernfalls muss er nachgereicht werden, wie es in diesem Geschäft der Fall ist. Die Begründung dieser Vorgehensweise liegt in den Händen des Büros. Es existieren diesbezüglich keine Vorgaben. Üblicherweise wird das Protokoll der entsprechenden Sitzung beigelegt, das Büro kann jedoch frei entscheiden.

Präsidentin: Nach Bern wird ein Dossier gesendet, welches unter anderem das Protokoll, die Motionseingabe sowie natürlich den Beschlussesentwurf enthalten wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf wird mit 83:10 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an die Staatskanzlei zur Weiterleitung der Standesinitiative an die Bundesversammlung.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG)

vom 17. Dezember 2014

Der Kanton Thurgau unterbreitet der Bundesversammlung folgende Standesinitiative:

Der Bund wird aufgefordert, Artikel 13 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG; SR 922.0) so anzupassen, dass die Behebung von Schäden durch Biber an Infrastrukturen wie Strassen, Kanalböschungen, Entwässerungen und Verbauungen von Bund und Kanton finanziert wird.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats